

Themenpunkte für den Workshop

„Allgemeines Kommunalrecht“

I. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Aufwandsentschädigung (§ 35 Abs. 1 KVG LSA)
 - Erweiterung des Anwendungsbereichs des Absatzes 1 Satz 2 auf Fälle, in denen die Höhe des Verdienstausfalls nicht nachweisbar ist
 - Begrenzung der Ansprüche auf Höchstbeträge in der Aufwandsentschädigungssatzung (Pflichtinhalt oder eigenverantwortliche Entscheidung des Satzungsgebers?)

II. Bürgerschaftliche Beteiligung

- Frage des Verfahrens bei Verlängerung der gesetzlichen Frist zur Durchführung des Bürgerentscheids (§ 27 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA – Einvernehmen, Benehmen)
- Frage der Normierung der Durchführung von Einwohnerfragestunden in öffentlichen Sitzungen der Vertretung und der beschließenden sowie beratenden Ausschüsse (§ 28 Abs. 2 KVG LSA)

III. Vertretung

- Auskunftserteilung des Hauptverwaltungsbeamten gegenüber ehrenamtlichen Mitgliedern der Vertretung (§§ 43 Abs. 3, 45 Abs. 7 KVG LSA)
 - Normierung einer gesetzlichen Frist, innerhalb derer der Hauptverwaltungsbeamte Auskunft gegenüber den ehrenamtlichen Mitgliedern der Vertretung zu erteilen hat

IV. Ausschüsse der Vertretung

- Modifizierung der Regelungen zur Bildung und Zusammensetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (§§ 46 – 49 KVG LSA)
 - Frage der Regelung der Bildung und Größe der Ausschüsse (Hauptsatzung/Geschäftsordnung oder Ausnahme der Regelungen in der Hauptsatzung zu den Ausschüssen von der Genehmigungspflicht)
 - Herauslösung der Regelungen zum Vorsitz in den beschließenden und beratenden Ausschüssen aus §§ 48, 49 KVG LSA und Aufnahme in die allgemeine Vorschrift des § 47 KVG LSA zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse
 - Frage des Verzichts auf die Inkompabilität der Tätigkeiten im Dienst der Kommune mit einer Mitgliedschaft in einem für diesen Tätigkeitsbereich zuständigen beschließenden Ausschuss (§ 47 Abs. 3 KVG LSA) - Mitwirkungsverbot im Einzelfall ausreichend?
 - Aufnahme einer gesetzlichen Regelung der Zuteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen auf Grundlage des Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt (§ 48 KVG LSA)

V. Hauptverwaltungsbeamter

- Modifizierung der Regelungen des § 61 Abs. 2 und 3 KVG LSA zum Weiterführen der Geschäfte
 - Begrifflichkeiten vereinheitlichen (Freiwerden der Stelle ⇔ Ablauf der Amtszeit)
 - Klärung der Frage, wer Geschäfte weiterführt bei vorzeitigem Rücktritt des Hauptverwaltungsbeamten
 - Weiterführung der Amtsgeschäfte in Absatz 2 Satz 6
Generelle Geltung oder nur in dem Fall, dass bisheriger HVB sich nicht zur Wahl gestellt hat?

Regelung ins Verhältnis setzen zu § 74 KVG LSA (In welchen Fällen Pflicht zur Weiterführung der Geschäfte nach § 61 Abs.2 Satz 6 KVG LSA, in welchen Fällen kann neu gewählter Hauptverwaltungsbeamter nach § 74 KVG LSA bestellt werden?)
- Frage der Modifizierung des Bestellungsverfahrens für Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall
 - Frage der Abkehr vom Wahlverfahren zur Sicherung der Entscheidung durch Vertretung
 - Frage der Bestimmung mehrerer Vertreter

VI. Ortschaftsverfassung

- Frage des Verzichts auf gesetzliche Vorgaben zu Ortschaftsgrenzen
 - Ortschaften nur bei räumlich getrennten Ortsteilen oder Überlassung der Bestimmung der Ortschaftsgrenzen der eigenverantwortlichen Entscheidung vor Ort?
- Frage der Erforderlichkeit von Bestätigungsbeschlüssen des Gemeinderates
 - Bei Wahl und Abwahl des Ortsbürgermeisters durch Ortschaftsrat (§ 85 Abs. 1, Abs. 6 und 7 KVG LSA)
 - Bei Beendigung der Amtszeit des Ortsbürgermeisters durch Amtsverzicht, vorzeitige Abwahl, Ausscheiden aus Ortschaftsrat (§ 85 Abs. 7 KVG LSA)
- Frage des Anhörungsrechts des Ortsbürgermeisters vor der Entscheidung des zuständigen Gemeindeorgans über Vorschläge des Ortschaftsrates (§ 84 Abs. 1 KVG LSA)
- Modifizierung der Voraussetzungen für Abwahl des Ortsbürgermeisters durch Ortschaftsrat (§ 85 Abs. 6 KVG LSA)
 - Problem lösen für Ortschaftsräte mit wenigen Mitgliedern (In Ortschaftsräten mit drei Mitgliedern kann $\frac{3}{4}$ Mehrheit für die Einleitung der Abwahl nicht erreicht werden.)
- Klarstellung des Zeitpunkts über das Ende der Amtszeit des Ortsbürgermeisters (§ 85 Abs. 7 Satz 1 und 2 KVG LSA)